

VERORDNUNGSBLATT

14.2.2	2022	4/2022
<u>Amtli</u>	cher Teil:	Seite
Nr.4:	Verordnung: Erklärung des Aktionstages "Girls' Day im Bundesdienst" am 28.04.2022 zur schulbezogenen Veranstaltung	97
Nr.5:	Verordnung: Erklärung des 69. Jugendredewettbewerbes 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung	97
Mitteilungen:		Seite
Ausschreibungen		98
Personalnachrichten		105

AMTLICHER TEIL

Nr. 4

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des Aktionstages "Girls' Day im Bundesdienst" am 28. April 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1679-2021, vom 28. Jänner 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Der Aktionstag "Girls' Day im Bundesdienst" am 28. April 2022 wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:

HR Mag. Johann Heuras

Nr. 5

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des 69. Jugendredewettbewerbes 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1678-2021, vom 04. Februar 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Alle Veranstaltungen im Rahmen des 69. Jugendredewettbewerbes 2022 (Landes-Jugendredewettbewerb 2022: Schulbewerbe: während des 1. Semesters des Schuljahres 2021/22 bis 21. Februar 2022; Vorbewerb: im März 2022; Landesbewerb: am 26. April und 27. April 2022; **Bundes-Jugendredewettbewerb 2022**: 12. Juni bis 15. Juni 2022) werden für die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor: **HR Mag. Johann Heuras**

AUSSCHREIBUNGEN

Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landesberufsschule Pöchlarn

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-60/0005-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

einer Direktorin / eines Direktors an der

Landesberufsschule Pöchlarn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L2a2 und den Entlohnungsgruppen I2a2 bzw. pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBI. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.qv.at) von

im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor: **HR Mag. Johann Heuras**

Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landesberufsschule St. Pölten

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-60/0006-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

einer Direktorin / eines Direktors

an der Landesberufsschule St. Pölten

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L2a2 und den Entlohnungsgruppen I2a2 bzw. pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBI. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor: **HR Mag. Johann Heuras**

Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der Landesberufsschule Langenlois

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-60/0004-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

einer Direktorin / eines Direktors an der Landesberufsschule Langenlois

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L2a2 und den Entlohnungsgruppen l2a2 bzw. pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBI. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß
- § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management

- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 252,50 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.737,10 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor: HR Mag. Johann Heuras

Anmeldung für den Interessentenpool für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen

(Bildungsdirektion für NÖ, Zl. I-3270/166-2022)

Im Dienstbereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich werden im Schuljahr 2022/2023 an allgemein bildenden Pflichtschulen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer, Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, Lehrerinnen und Lehrer an den Mittelschulen sowie Lehrerinnen und Lehrer für einzelne Gegenstände für eine befristete Verwendung als Vertretung für dienstverhinderte Lehrerinnen und Lehrer voraussichtlich benötigt, und zwar:

782 Planstellen für Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer

(2. Verwendungsgruppe l2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984 und Entlohnungsgruppe pd)

149 Planstellen für Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer

(2. Verwendungsgruppe l2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984 und Entlohnungsgruppe pd)

913 Planstellen für Lehrpersonen an Mittelschulen sowie Lehrpersonen an Polytechnischen Schulen (2. Verwendungsgruppe l2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984 und Entlohnungsgruppe pd)

137 Planstellen für Lehrpersonen für einzelne Gegenstände (muttersprachlicher Unterricht, für eine Unterrichtstätigkeit in Schwerpunktklassen, Native Speaker etc.)

Anwärterinnen und Anwärter, die den Erfordernissen entsprechen und die bereit sind, als Vertretungslehrerin / Vertretungslehrer tätig zu werden, können sich bis 14. März 2022 bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 ST. PÖLTEN, für die Aufnahme in den Interessentenpool anmelden.

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Ausbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 1.919,90 und EUR 2.908,20. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendung, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteile.

Aufnahmen in den NÖ Landesdienst sind grundsätzlich nur mehr möglich, wenn spätestens zum Zeitpunkt des Dienstantritts eine Immunität gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV 2 nachgewiesen wurde und sich die Lehrperson verpflichtet, den diesbezüglichen Immunstatus im laufenden Dienstverhältnis dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Das Formular für die Aufnahme in den Interessentenpool und die Erklärung über den Impfstatus stehen als Download auf der Homepage der Bildungsdirektion für Niederösterreich unter Service / Bewerbung Pflichtschulen zur Verfügung.

Lehrerinnen und Lehrer, die sich bereits im Dienststand befinden, deren Dienstvertrag am 4. September 2022 oder früher abläuft und die den Arbeitserfolg aufweisen, der im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung zu erwarten ist, genießen den Vorrang.

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Karl Fritthum

Leiter des Präsidialbereichs

PERSONALNACHRICHTEN

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

SRⁱⁿ Emanuela Bachbauer, SOLⁱⁿ an der ASO Mödling;

Melitta Beyer, ehem. VOLin an der VS Fels/Wagram;

Claudia Böhmer, vSLin an der ASO Fischamend;

Mag.a Alexandra Bruckner, Prof.in an der BHAK und BHAS Waidhofen/Ybbs;

Michael Daxböck, BEd, Prof. an der NÖMS Hohenberg;

Mag. Rüdiger de Zordo, BEd, vLMS an der NÖMS St. Aegyd/Neuwalde;

Andrea Dicker, SOLin an der ASO Baden;

Mag.^a Margit Dungl, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag. Dr. Markus Duschek, Prof. an der BHAK und BHAS Waidhofen/Ybbs;

Maria Fertl, ehem. VOLin an der VS Spitz/Donau;

BOL Ing. Helmut Eder, Dir.-Stv. der LBS St. Pölten;

Cynthia Edlhaimb, BEd, vSLin an der ASO Mödling,

Mag. Werner Flicker, Prof. an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag.^a Susanne Frech, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

OStRin Mag.a Jutta Gelbenegger-Zerzawy, Prof.in am BG und BRG Baden, Frauengasse;

Sabine Gratzer, BEd, vSLin an der ASO Mödling;

Ines Greimel, vVLin, prov. Leiterin der VS Götzendorf/Leitha;

Mag.a Barbara Grim, Prof.in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Elisabeth Gugerell, vLinMS an der NÖMS Hohenberg;

Birgit Gützer, vVLin an der VS Ma. Enzersdorf, Südstadt;

Renate Hager, BEd, MEd, vBLin an der LBS St. Pölten;

Bettina Barbara Hittinger, VOLin an der VS Mödling, Pfandlbrunngasse;

Mag.^a Helene Holzreiter, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag.a Astrid Hösl, Prof.in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

StRin Dipl. Päd. in Brigitte Jirsa, FOLin an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Daniela Julian, VOLin an der ASO Baden;

Birgit Kaim, FOLin an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

SRin Ilse Kalman-Pfeiffer, ehem. VOLin an der VS Frankenfels;

SRin Josefa Kern, ehem. ROLin an der VS Waidhofen/Ybbs, Zell;

Mag.ª Hiltrud König, Prof.in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Nathalie Theresa Kraft, BEd, vLinMS an der NÖMS Hohenberg;

Jaqueline Kranewitter, vSLin an der ASO Bruck/Leitha;

Franz Kraus, MSc, BSc; Prof. an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Susanne Kren, BOLin an der LBS St. Pölten;

Mag.a Barbara Krimm, Prof.in an der BHAK und BHAS Waidhofen/Ybbs;

Julia Kurz, BEd, vLinMS an der NÖMS St. Aegyd/Neuwalde;

Maria Lager, BEd, vVLin an der VS Bruck/Leitha, Fischamender Straße;

Carola Laasz, SOLin an der ASO Baden;

Ulla Lefebvre, VDin der VS Ebergassing;

Roswitha Linke, MA, BEd, ehem. vVLin an der VS I Schwechat;

Mag.^a Barbara Manschein, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag.a Karina Matejicek, SOLin an der ASO Mödling;

Mag. Matthias Mayer, Prof. an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Martina Mayrhofer, ehem. OLinMS an der LSS Hinterbrühl;

Elisabeth Meixner, ehem. OLinfWE an der VS Langenlois;

Karin Maria Mozelt, vVLin an der VS Mannersdorf/Leithagebirge;

Gertraud Mück, ehem. OLinPTS an der PTS Mödling;

Zäzilia Mühlberghuber, ehem. OLinMS an der NÖMS St. Valentin, Schubertviertel;

Isabella Neidl, ehem. OLinMS an der NÖMS Grünau-Rabenstein;

OStRin Mag.a Karin Öhler-Haas, Prof.in am BG und BRG Hollabrunn;

Carmen Ollmann, BEd, vLinMS an der NÖMS St. Peter/Au, Ramingtal;

SRⁱⁿ Monika Pölz, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Dürnstein;

Claudia Preus, OLinMS an der NÖMS St. Aegyd/Neuwalde;

SRⁱⁿ Karina Pröll, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Mödling, Pfandlbrunngasse;

Verena Raithofer, BEd, Prof. in an der NÖMS St. Aegyd/Neuwalde;

SRⁱⁿ Eva Reikl, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Schwechat, Schmidgasse;

Christina Ruspeckhofer, BEd; Prof.in an der NÖMS St. Peter/Au; Ramingtal;

Sabrina Sadransky, Kontr. in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag.a Susanne Schober, Prof.in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Monika Seitner, ehem. OLinMS an der NÖMS Mautern/Donau;

Wolfgang Steindl, ehem. OLMS an der NÖMS Frankenfels;

Ulrike Stifsohn, VOLin an der ASO Baden;

SRⁱⁿ Eva Maria Stingl, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Eggenburg;

OStR Mag. **Heikko Stumvoll**, Prof. am BRG unter bes. Berücksichtigung d. sportlichen Ausbildung Maria Enzersdorf;

SR Andreas Sulzer, OLMS an der NÖMS Hohenberg;

Mag.^a Susanne Tanzer, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Bruck/Leitha;

Samantha Taylor, SOLin an der ASO Bruck/Leitha;

SRin Eveline Teis, ehem. BOLin an der LBS Mistelbach;

Mag.a Manuela Türk, Prof.in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Monika Turtow, SOLin an der ASO Mödling;

Karin Weilguny, BEd, Prof. in an der NÖMS Hohenberg;

Mag.a Susanne Wickenhauser, an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag.^a Andrea Withalm, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Lisa Wolf, BEd, Prof.in an der NÖMS St. Aegyd/Neuwalde;

Mag.a Gabriele Zink-Kraftl, Prof.in an der BHAK und BHAS Hollabrunn;

Mag. Harald Zlöbl, Prof. an der BHAK und BHAS Hollabrunn.